

Niederschrift

über die 16. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Donnerstag, dem 08.03.2018 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 17:29 Uhr

Anwesenheit:

stimmberechtigte Mitglieder

Wobbe, Ludger **Vorsitzender**
Danielczyk, Ralf
Haselkamp, Anneliese
Schnittker, Alois
Zanirato, Enrico
Sparwel, Birgitta **Vertretung für Frau Margarete Schäpers**
Hülk, Birgit
Dropmann, Wolfgang
Neumann, Michael
Schmitz, Andreas
Wortmann, Jens
Münsterkötter-Boer, Simone

beratende Mitglieder

Bange, Petra
Dittrich, Hans-Jürgen
Haase, Jürgen
Henke, Beate
Henneböhl, Geraldine
Schwering, Michael

Verwaltung

Schütt, Detlef
Dülker, Johanna
Beck, Elke
Benson, Yvonne
Grams, Marion
Niehues, Ingo
Roß, Sabine **Schriftführerin**

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung des Jugendhilfeausschusses mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Sodann stellt der Ausschussvorsitzende fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Auf Antrag von Dez. Schütt lässt der Vorsitzende Wobbe über die Ausweitung der Tagesordnung im Rahmen der Dringlichkeit gem. §§ 2, 10 der Geschäftsordnung des Kreistages um den TOP 3 „Auswahlverfahren für ein weiteres Familienzentrum für das Kindergartenjahr 2018/2019“ abstimmen.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Kindergartenbedarfsplan 2018/19
Vorlage: SV-9-1006
- 2 Sachstand zur Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge
Vorlage: SV-9-0998
- 3 Auswahlverfahren für ein weiteres Familienzentrum für das Kindergartenjahr 2018/2019
Vorlage: SV-9-1053
- 4 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 5 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 2 Anfragen der Ausschussmitglieder

Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates und Anfragen der Ausschussmitglieder im nichtöffentlichen Teil der Sitzung lagen nicht vor.

Kindergartenbedarfsplan 2018/19

Dez. Schütt stellt anhand der beigefügten Präsentation kurz die Entwicklung der Versorgungsquoten der unter 3-jährigen dar. Diese sei seit Einführung des Rechtsanspruches ab Vollendung des 1. Lebensjahres von 36,00 % auf nun 47,43 % gestiegen. Um die Versorgung sicherstellen zu können, seien für das kommende Kindergartenjahr insgesamt 6 neue Einrichtungen geplant. Ziel sei es weiterhin, Überbelegungen abzubauen. Dies sei aber zum kommenden Kindergartenjahr noch nicht überall möglich. Hierzu gibt Mitglied Münsterkötter-Boer zu bedenken, dass gerade kleine Einrichtungen sich auf die Überbelegung eingerichtet haben. Ein Abbau müsse daher sensibel erfolgen. Dez. Schütt weist darauf hin, dass durch Einführung der Planungsgarantie die Träger zumindest eine Planungssicherheit für 2 Jahre haben.

Beschluss:

Der Kindergartenbedarfsplan für das Kindergartenjahr 2018/19 wird beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, für das Kindergartenjahr 2018/19 die Landesmittel nach § 21 Abs. 1, 3 und 4 sowie § 22 Abs. 1 und 4 KiBiz beim Landesjugendamt entsprechend dem Inhalt des Kindergartenbedarfsplans sowie für 230 Tagespflegeplätze zu beantragen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sachstand zur Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge

Dez. Schütt weist darauf hin, dass der Kreis Coesfeld neben dem DRK auch noch durch weitere Anbieter bei der Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge unterstützt wurde. Hierbei handelt es sich um folgende Träger:

- Martinistift
- Kiwo
- LWL-Jugendhilfenetzwerk
- Sozialwerk St. Georg
- Kolping Bildungsstätte Coesfeld
- Aufwind Jugendhilfe Dortmund
- Friedrich-Wilhelm-Stift Hamm
- VSE NRW
- Gleis B
- Schloss Buldern
- Wohnoase Dülmen
- SKF Ahlen.

Dez. Schütt führt aus, dass derzeit keine Abschläge mehr durch den Landschaftsverband gezahlt würden. Die Außenstände belaufen sich auf rd. 2,2 Mio. Euro. Daher habe man bereits schriftlich an die Landesrätin Westers appelliert, zumindest die Abschlagszahlungen wieder aufzunehmen.

Mitglied Schmitz hebt positiv hervor, dass der Kreis Coesfeld die Hilfen für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (umF) nicht automatisch mit Vollendung der Volljährigkeit beenden würde, sondern bei einem entsprechenden Bedarf passgenaue Anschlussmaßnahmen installiert würden. Hier habe man mit anderen Jugendämtern durchaus andere Erfahrungen gemacht.

Ktabg. Neumann merkt an, dass die Brückeneinrichtungen eigentlich nur als Hilfskonstruktionen gedacht waren und die Jugendlichen hier maximal 6 Monate verweilen sollten. Innerhalb dieser Zeit sollte eine entsprechende Jugendhilfeeinrichtung bzw. nach Möglichkeit die Vermittlung in eine Pflegefamilie erfolgen. Zudem stellt er die Frage, was mit den Jugendlichen passiert ist, wo sich im Rahmen der erkenntungsdienstlichen Behandlung herausgestellt habe, dass diese doch nicht minderjährig sind. Mitarbeiterin Beck führt hierzu aus, dass in der Brückeneinrichtung meist nur Jugendliche und kaum Kinder betreut wurden. Von den Jugendlichen konnten einige in Familien vermittelt werden, aber nicht viele. Dies sei auch dem Umstand geschuldet, dass die Jugendlichen zum Teil schlimme Erfahrungen gemacht haben. Im Rahmen eines Clearings habe man daher geschaut, auf welche geeignete Hilfe sich der umF einlassen konnte. Sofern sich im Rahmen der Erstgespräche rausgestellt habe, dass der umF bereits volljährig ist, wurde die Hilfe unmittelbar beendet.

Der Sachstandsbericht der Verwaltung zur Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge wird zur Kenntnis genommen.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 16. Sitzung des
Jugendhilfeausschusses
am 08.03.2018
TOP 3 öffentlicher Teil
SV-9-1053

Auswahlverfahren für ein weiteres Familienzentrum für das Kindergartenjahr 2018/2019

Vorsitzender Wobbe bittet darum, dass beim Vorliegen mehrerer Bewerbungen die Unterlagen der Politik rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden. Dez. Schütt weist darauf hin, dass die Kitas Bedenkzeit brauchen, und daher das Auswahlverfahren durchaus seine Zeit brauche. Ktabg. Haselkamp fragt an, ob sich die Familienzentren gut über das gesamte Kreisgebiet verteilen würden. Dez. Schütt erwidert, dass aufgrund der festgelegten Kriterien eine gerechte Verteilung erfolgt sei.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Auswahl eines neuen Familienzentrums 2018/19 die durch den Unterausschuss Jugendhilfeplanung für das Kindergartenjahr 2013/14 festgelegten Auswahlkriterien zu Grunde zu legen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates

Dez. Schütt teilt mit:

Bundesinvestitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 bis 2020"

Für den Ausbau der Kindertagesbetreuung steht dem Kreisjugendamt Coesfeld aus dem Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 bis 2020 ein Budget in Höhe von 1.812.610 EUR zur Verfügung. Das Förderprogramm sieht sowohl eine Förderung für die Schaffung von neuen Plätzen wie auch von Erhalt- und Sanierungsmaßnahmen vor.

Da das zur Verfügung stehende Budget nicht für alle Anträge auskömmlich ist, wurde in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 05.12.2017 eine Priorisierung beschlossen. Hier-nach sollen vorrangig die Anträge auf Ausstattungsförderung bedient werden. Die Anträge wurden mit der beschlossenen Priorisierung dem Landesjugendamt gemeldet. Zum jetzigen Zeitpunkt liegen dem Kreisjugendamt noch keine Entscheidungen vor. Laut Auskunft des Landesjugendamts erfolgte in der 8. Kalenderwoche eine Meldung an das Ministerium über die gestellten Anträge. Zum jetzigen Zeitpunkt liegen noch keine Informationen vor, ob weitere Mittel zur Verfügung gestellt bzw. umverteilt werden.

„Kinder, die durchs Raster fallen“

Seit 2015 hat sich die Arbeitsgemeinschaft „AG 78 Kita“ mit dem Thema „Kinder, die durchs Raster fallen“ beschäftigt. Dabei ging es insbesondere um sozial-emotional auffällige Kinder in Kindertageseinrichtungen, die mit den üblichen pädagogischen Maßnahmen nicht erreicht werden können und auch nicht Anlass zu integrativen Maßnahmen bieten. Mitarbeiter/innen aus den Kindertageseinrichtungen würden in solchen Fällen an die Grenzen ihrer personellen und pädagogischen Grenzen kommen und benötigten hier fachliche und psychologische Unterstützung.

Aus diesem Grunde hatte die AG 78 Kita im Dezember 2016 einen Antrag an das Kreisjugendamt gestellt, analog der Schulberatungsstelle eine kinderpsychologische Fachkraft im Rahmen von je ½ Stelle für den Nord- und den Südbereich des Kreisjugendamtsbezirkes zur Unterstützung der Fachkräfte in den Einrichtungen zur Verfügung zu stellen. Die Stundenkontingente sollten der Supervision, Beratung und Hilfestellung für die Einleitung hilfreicher Maßnahmen zum Kindeswohl dienen. Das Kreisjugendamt hat daraufhin Kontakt mit dem Caritasverband für den Kreis Coesfeld e.V. aufgenommen und nach entsprechenden Unterstützungsmöglichkeiten gesucht. Das Team des Caritasverbandes ist multiprofessionell aufgestellt und besteht aus Dipl.-Psychologen, Dipl.-Sozialpädagogen und Heilpädagogen mit Zusatzqualifikationen. Im Gespräch mit dem Caritasverband wurde festgestellt, dass durch den offenen kostenfreien Zugang für Familien und Fachkräften im Kreis Coesfeld die von der AG 78 Kita gewünschte fachliche und psychologische Unterstützung möglich sei. Eine Vorstellung des Angebotes des Caritasverbandes in der Sitzung der AG 78 Kita im Oktober 2017 hat

schließlich gezeigt, dass das Angebot des Caritasverbandes zur fachlichen und psychologischen Beratung von Fachkräften in den Kitas dem Antrag der AG 78 Kita aus Dezember 2016 entsprechen könne. In der Sitzung wurde festgehalten, dass sich damit der Antrag der AG 78 Kita aus Dezember 2016 erledigt habe. Eine Information an alle Träger und Kindertageseinrichtungen zum Angebot des Caritasverbandes erfolgte im Rahmen der Trägergespräche im Januar 2018 durch das Kreisjugendamt.

Hinsichtlich der notwendigen Verbesserungen im System KiBiz (Verbesserung des Personalschlüssels, ausreichende Betriebskostenförderung) hatte die AG 78 Kita zudem im Sommer 2017 Landtagsabgeordnete der verschiedenen Parteien eingeladen und die verschiedenen Probleme im Kita-Alltag geschildert mit dem Apell auf ausreichende Mittel für Personal und Fortbildungen im Rahmen der Reformierung des KiBiz hinzuwirken.

Sachstand Kulturrucksack

Das Land NRW hat 2012 erstmals gemeinsam mit den Kommunen und Kultureinrichtungen ein neues Angebot, den sogenannten *Kulturrucksack Nordrhein-Westfalen* gestartet. Ziel ist es, allen Kindern und Jugendlichen kostenlose oder deutlich kostenreduzierte kulturelle Angebote zu unterbreiten und die Teilnahme daran zu fördern. Insbesondere benachteiligte Kinder und Jugendliche sollen einbezogen und erreicht werden.

Nachdem sich alle Kommunen des Kreises (inkl. Stadt Dülmen und Stadt Coesfeld) zusammengeschlossen haben, erhielt der Kreis Coesfeld im Jahr 2013 erstmals eine Zusage zur Beteiligung am Landesprogramm und die dafür erforderlichen Fördermittel. Die Kulturrucksack-Kommunen erhalten vom Land jährlich 4,40 Euro pro Kind oder Jugendlichen in der Altersgruppe 10-14 Jahre. Für 2018 beträgt die Fördersumme für insgesamt 11.309 Kinder im Alter von 10-14 Jahren 49.759,60 €.

Voraussetzung für die Bewilligung der Landesmittel ist, dass für die Organisation und Koordination ein/e „Kulturrucksackbeauftragte/r“ benannt wird, was seit 2013 durch den Kreis Coesfeld wahrgenommen wird. Die Rahmenbedingungen, Fristen und inhaltlichen Vorgaben der Landeskoordinierungsstelle für das Programm Kulturrucksack sind umfangreich. Die Angebote aller Kommunen müssen gut geplant und abgestimmt werden. Dazu gehört auch, die zur Verfügung gestellten Fördermittel möglichst vollumfänglich auszuschöpfen.

In der inzwischen 5 Jahre währenden Zusammenarbeit zwischen dem Kreis Coesfeld und den beteiligten Kommunen hat sich ein stabiles Netzwerk entwickelt, das maßgeblich für den Erfolg des Programms verantwortlich ist. Durch die Motivation der Beteiligten Gemeinden einerseits und der Koordination durch den Kreis Coesfeld andererseits konnte in den vergangenen Jahren die Grundidee der Partizipation von Kindern und Jugendlichen an kultureller Bildung in den jeweiligen Gemeinden erfolgreich umgesetzt werden. Es finden regelmäßige Treffen aller Akteure statt, die durch die „Kulturrucksack-Beauftragte“ des Kreises Coesfeld initiiert und organisiert werden.

In 2017 wurden in allen Kommunen des Kreises insgesamt 55 Kulturrucksackprojekte durchgeführt. Für 2018 sind rund 51 Projekte geplant. Die Projekte sind jeweils für unterschiedliche Gruppengrößen von 6 bis ca. 300 Kinder und Jugendliche ausgelegt.

Die dargestellten Angebote erfreuen sich großer Beliebtheit in den einzelnen Kommunen, jedoch machen die zuständigen Vertreter der Gemeinden und Städte auch deutlich, dass es schwierig ist, Kinder aus bildungsfernen Familien mit wenig elterlicher Unterstützung und Förderung zur Teilnahme an den Projekten zu gewinnen. Hier ist insbesondere wichtig, durch gezielte Nutzung der Netzwerke und Einbeziehung der offenen Kinder- und Jugendarbeit auch „sozial benachteiligte“ Kinder der angesprochenen Altersklasse für die kulturellen Angebote zu erreichen und zu begeistern.

Projektaufruf zum Landesprogramm "Kommunale Präventionsketten"

In der Umsetzung des Programms „Kommunale Präventionsketten“ ist deutlich geworden, dass die bloße Optimierung der bestehenden kommunalen Angebotslandschaften häufig nicht ausreicht, um für die notwendige Unterstützungsbedarfe von Familien ein Angebot machen zu können.

Die Landesregierung hat daher beschlossen, im Jahr 2018 zusätzliche Landesmittel bereitzustellen, um Lücken in kommunalen Präventionsketten in solchen Kommunen zu schließen, die am entsprechenden Landesprogramm teilnehmen.

Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration hat Fördergrundsätze mit dem Anspruch entwickelt, möglichst flexibel auf die unterschiedlichen örtlichen Bedarfslagen eingehen zu können. Gefördert werden können Maßnahmen, die dazu beitragen, Lücken in kommunalen Präventionsketten von der Schwangerschaft bis zum Übergang Schule – Beruf zu schließen. Dies schließt auch solche Maßnahmen ein, die die Passgenauigkeit der Angebotsgestaltung erhöhen oder Zugangsschwellen zu Unterstützungsangeboten senken. Über die Mittelverwendung entscheidet die Steuerungsgruppe in der nächsten Sitzung am 13.03.2018.

Die Förderung erfolgt als Projektfinanzierung in Form einer Festbetragsfinanzierung. Die Summe beträgt pro Kommune oder Kreis bis zu 35.000 Euro (80% Förderung) bei zuwendungsfähigen Gesamtausgaben von 43.750 Euro. Die Einreichung der Förderanträge erfolgt bis zum 15.04.2018. Nicht abgerufene Mittel können zur Förderung von Sonderprojekten verwendet werden.

Anfragen der Ausschussmitglieder

In Bezug auf die Mitteilungsvorlage „Kinder, die durchs Raster fallen“ fragt Frau Henke an, ob der Caritasverband durch die zusätzlichen Beratungen mehr Geld erhalten würde. Hierzu führt Abteilungsleiterin Dülker aus, dass die Erziehungsberatungsstelle bereits durch das Kreisjugendamt finanziert wird. Sofern sich ein erhöhter Bedarf abzeichne, müsse man gegebenenfalls eine entsprechende Anpassung der Finanzierung prüfen. Aktuell werde das Angebot nur sehr eingeschränkt abgefragt. Hier wolle man zunächst das Angebot bekannter machen.

Ktabg. Neumann fragt an, ob es richtig sei, dass im Rahmen der Besuchsdienste nun auch die älteren Geschwisterkinder ein Geschenk bekommen. Mitarbeiterin Grams führt hierzu aus, dass neuerdings im Rahmen der Besuchsdienste den älteren Geschwisterkindern ein Wimmelbuch übergeben würde.

Mitglied Wortmann wünscht sich in Bezug auf die Teilnahmeregelungen für die offenen Ganztagschulen (Änderungserlass zum Grundlagenerlass Ganztage) kreisweit eine einheitliche Regelung. Laut Dez. Schütt wolle man hier mit den Schulträgern in den Austausch gehen.